



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0001/2020

Vorlage: ST/0001/2020		Datum: 08.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Einrichtung einer durchgängigen Grünphase für Fußgänger an der Ampel Wöllershof von der Sparkasse auf die gegenüberliegende Seite der Hohenfelder Straße			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat die Situation an der oben beschriebenen Fußgängerfurt überprüft.

Die Lichtsignalanlage läuft im Rahmen der tageszeitlich abhängigen Signalprogramme in einer teilverkehrsabhängigen Steuerung. Dies bedeutet, dass Freigaben gezielt angefordert werden können (z.B. Linkseinbieger) und auch in der Grünzeitlänge (z.B. Busbeschleunigung) variieren können. Abhängig der Tageszeit können auch die Freigaben der Fußgänger unterschiedlich lang sein. Eine nach Regelwerk erforderlich Mindestgrünzeit wird aber nicht unterschritten. Zur Beurteilung wurde der Zustand der höchsten Verkehrsbelastung (max. Grünzeiten aller Richtungen) zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich bei den drei Tagesprogrammen Morgen, Tag und Abend für die o.a. Fußgängerfurt folgendes Bild: Gehende Personen in Richtung Zentralplatz erreichen bei einer normalen Gehgeschwindigkeit ab Grünbeginn innerhalb der Grünzeit die gegenüberliegende Fahrbahnseite an der Dreiecksinsel. In der Gegenrichtung ist die Grünzeit so bemessen, dass die 2. Furt erreicht werden kann und gerade noch betreten werden kann.

Schaltet die Fußgängerampel auf Rot schließt sich immer die sogenannte Schutzzeit an. Das ist die Zeit die vergeht vom Grünende der Fußgänger bis zum Grünbeginn der Fahrzeuge. Diese hängt von der Furlänge und der Einfahrtsstrecke der Fahrzeuge ab. Die Zwischenzeit für die 2. Furt auf der Sparkassenseite beträgt 10 Sekunden. Es vergehen somit immer die Grünzeit plus die Schutzzeit bis die Fahrzeuge Grün erhalten.

Die Kreuzung ist durch die unterschiedlichen Verkehre hoch belastet. Neben den Fußgängern erhalten Radfahrer, Busse und der übrige Kfz-Verkehr ihre Freigaben. Weiterhin ist die Lichtsignalanlage in die Grüne Welle und die Busbeschleunigung eingebunden. Hierdurch ergibt sich ein komplexes Bild von unterschiedlichen Abhängigkeiten.

Eine Erhöhung der Grünzeiten für Fußgänger führt zu Verschlechterungen an anderer Stelle. So würden sich z.B. Grünzeiten für den Kfz-Verkehr bzw. für Busse reduzieren oder die Grüne Welle nicht mehr optimal abgestimmt sein. Längere Wartezeiten oder zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge können dann zu höheren Schadstoffbelastungen führen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Programmierung beizubehalten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.